



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" - Sachstandsbericht
---------------	---

Frühere Beratungen:	keine
---------------------	-------

Anlagen:	keine
----------	-------

Sachvortrag :	Frau Schilling, Jugendamtsleiterin	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
---------------	------------------------------------	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	02.05.2022	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	190.259 Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	190.259 Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	363001, 36300201, 368001	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	4199090		
Sachkonto:	433100000, 42790000		
Zur Verfügung stehende Mittel:	_____ Euro		

ggf. noch bereit zu stellen: 190.259 Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	363001, 36300201, 368001	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	4199090		
Sachkonto:	348100000		

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Jugendamt

1. Ausgangslage:

Um den pandemiebedingten Belastungen und negativen Auswirkungen für Kinder, Jugendliche und Familien entgegenzuwirken hat der Bund das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ in Höhe von 2 Mrd. Euro aufgelegt. Ergänzend dazu hat Baden-Württemberg das 5,3 Mio. Euro umfassende Programm „STÄRKER nach Corona“ aufgelegt. Über die Inanspruchnahme der Programme im Bodenseekreis wird berichtet.

2. Sachverhalt:

Die Vergabe der Fördermittel des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ des Bundes verteilt sich auf zahlreiche Förderschwerpunkte und Organisationen. Einige Förderungen wurden an die Länder weitergereicht und werden durch diese an Träger und Anbieter vergeben. Entsprechend wurden die Informationen dazu, welche Mittel nun konkret für welchen Zweck bei welcher Organisation beantragt werden können und auch, welche Organisationen antragsberechtigt sind, breit gestreut.

Die in der Zuständigkeit des Jugendamtes zu beantragenden Fördermittel im Rahmen der Corona-Aufholpakete von Bund und Land wurden und werden für folgende Angebote und Maßnahmen verwendet:

- **95.000 Euro aus dem Bereich der Frühen Hilfen für Lotsenprojekt und neu konzipiertes Elternbegleitungsangebot**
- **61.259 Euro für die offene Kinder- und Jugendarbeit**
- **34.000 Euro aus dem Landesprogramm STÄRKE für Angebote der Familienbildung**

2.1 Frühe Hilfen

Die zusätzliche Förderung für die Frühen Hilfen belaufen sich im Bodenseekreis für 2021/2022 auf 95.000 Euro. Damit werden aktuell zwei Projekte realisiert und die damit im Zusammenhang stehenden Personal- und Sachkosten refinanziert:

- „Wir werden Eltern – Willkommen Baby!“ wird ein neues Elterntraining für werdende Eltern. Förderliche Einflüsse auf die Entwicklung des Kindes bereits während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensmonaten stehen im Zentrum, ebenso die Stärkung der Bindung zwischen Eltern und Kind. In Gruppen von 5 bis 8 Elternpaaren werden diese über 10 Termine begleitet. Die Kurskonzeption wird im Rahmen des Netzwerks MOBILE von Gesundheitsfachkräften und sozialpädagogischen Fachkräften gemeinsam entwickelt, die bereits in der Eltern- und Familienbildung oder mit Beratungsangeboten in den Familientreffs des Bodenseekreises aktiv sind. In Vorbereitung dazu nehmen diese Fachkräfte an einer Qualifizierung teil, die die Bindungsentwicklung in der frühen Kindheit, elterliche Feinfühligkeit, Belastungsfaktoren in der Beziehung, Regulationsstörungen thematisiert und schult wie hier Eltern gezielt und nachhaltig unterstützt werden können.
- In Ergänzung zum Angebot der Familienhebammen sind ab dem 01.04. bis 31.12.2022 zwei Gesundheitsfachkräfte als Lotsen für junge Familien im Bodenseekreis im Einsatz. Sie betreuen Mütter, Väter oder andere primäre Bezugspersonen, die einer besonderen Belastung ausgesetzt sind z.B., weil sie alleinerziehend sind, Mehrlinge geboren wurden oder wenig Unterstützung aus dem privaten Umfeld besteht. Auch die fehlende eigene Erfahrung einer festen Bindung im Kindesalter kann die Eltern-Kind-Interaktion erschweren und die Situation in einer jungen Familie belasten. Der Schwerpunkt liegt in der psy-

chosozialen Beratung und Betreuung der Eltern und die Förderung der Kompetenzen dieser in der Versorgung ihrer Kinder.

2.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die vom Bund an die Länder weitergeleiteten zusätzlichen Fördermittel des Aktionsprogramms für die offene Kinder- und Jugendarbeit werden vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) verwaltet. Alle 46 Jugendämter des Landes konnten die Fördermittel beantragen, um diese dann den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß den Fördervorgaben des Landes zugänglich zu machen.

Für den Bodenseekreis stehen 61.259 Euro zur Verfügung, die durch die Städte und Gemeinden beantragt werden können. Städte und Gemeinden ohne Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit können bis zu 3.000 Euro Starthilfe zur Initiierung eines solchen Angebotes beantragen. In den anderen Städten und Gemeinden können die Mittel für Anschaffungen und Sachausstattung aber auch Angebote und Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden. Eine Vergabe der Mittel per Antrag ist notwendig, weil der Bodenseekreis die Zweckbindung gegenüber dem KVJS nach Abschluss der Förderung darstellen muss.

Aus dem Aktionsprogramm des Bundes wurden den Ländern außerdem Mittel für zusätzliche Sozialarbeit und Freiwilligendienste an den Schulen zur Verfügung gestellt. In Baden-Württemberg wurde damit die Förderpauschale für die Schulsozialarbeit erhöht und den Trägern die Aufstockung bereits bestehender und die Schaffung neuer Stellen ermöglicht. Für das Schuljahr 2021/2022 haben 5 Städte und Gemeinden aus dem Bodenseekreis für 10 Schulen Aufstockungsanträge gestellt. In das Antragsverfahren ist das Jugendamt eingebunden, da eine positive Stellungnahme zum Antrag notwendig ist.

2.3 Landesprogramm STÄRKE

Mit Mitteln aus dem Landesprogramm „STÄRKER nach Corona“ wurde das Landesprogramm STÄRKE aufgestockt. Infolgedessen hat der Bodenseekreis zusätzlich zu den bereits zugesagten Fördermitteln in Höhe von 60.000 Euro weitere 34.000 Euro erhalten. Über das Landesprogramm STÄRKE werden eine Vielzahl von thematisch unterschiedlichen Eltern- und Familienbildungsangeboten und auch offene Treffs für Eltern und Familien zur niederschweligen Beratung und Begleitung in den Familientreffs finanziert. Die Landesfördermittel werden über das Jugendamt an die verschiedenen durchführenden Träger verteilt und auch die Angebotsplanung hier zusammengeführt. Die Durchführung von Eltern- und Familienbildungsangeboten aber auch offenen Treffs ist während der Corona-Pandemie und unter Einhaltung der Hygienestandards eine enorme Herausforderung. Es konnten zahlreiche digitale Angebote entwickelt und durchgeführt werden. Auch für 2022 ist damit zu rechnen, dass der Bodenseekreis mehr Mittel aus dem Landesprogramm STÄRKE beantragen kann, allerdings ist der konkrete Betrag noch nicht bekannt, da die landesweite Berechnung der Zuwendungen durch den KVJS noch nicht abgeschlossen ist.

2.4 Weitere Inhalte des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“

Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ des Bundes fokussiert sich auf die Schwerpunkte Abbau von Lernrückständen und Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien und Sportaktivitäten sowie die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule. Unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen sollen Angebote entstehen, die schnell bei den Kindern, Jugendlichen und Familien ankommen. Mit der Vergabe der Mittel sind diverse Stiftungen und Dachverbände beauftragt, ein Teil der Mittel fließt außerdem in die Länder zur weiteren Verwendung.

- Abbau von Lernrückständen in den Kernfächern im Schuljahr 2021/2022 wird umgesetzt von den Ländern, in Baden-Württemberg erfolgt Ausgleich pandemiebedingter Lernrückstände und die Stärkung der sozial-emotionalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch „Lernen mit Rückenwind“
- Aufstockung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ bis Ende 2022 um 100 Mio. Euro, Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ um 50 Mio. Euro zur Förderung frühkindlicher Bildung
- Freizeit-, Ferien und Sportaktivitäten, z.B. Kinderfreizeitbonus, Förderung von Familienbildungsstätten für vergünstigten Familienurlaub für bedürftige Familien, erleichterter Zugang zur Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket, Aufstockung des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhäuser“ um 10 Mio. Euro, Stiftung für Engagement und Ehrenamt 30 Mio. Euro, 70 Mio. Euro an die Länder für zusätzliche Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendbildung und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung gestellt
- Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule durch Einsatz von Mentorinnen und Mentoren, aber auch Freiwilligendienstleistenden durch vereinfachtes Antragsverfahren für Einsatzstellen und Aufstockung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung mit 100 Mio. Euro, 220 Mio. Euro für die Länder für zusätzliche Sozialarbeit und Freiwilligendienste an den Schulen

2.5 Weitere Inhalte des Landesprogramms „STÄRKER nach Corona“

Mit dem 5,3 Mio. Euro umfassenden Programm „STÄRKER nach Corona“ will Baden-Württemberg 2022 und 2023 den Ausbau der Schuldnerberatung fördern, und neben der Erweiterung bestehender Bildungs- und Beratungsangebote sollen gezielt neue Angebote geschaffen werden, um die Kinder, Jugendlichen und Familien bei der konstruktiven Bewältigung der Belastungen durch Corona zu unterstützen, konkret geht es um

- Ausbau der Schuldnerberatungsstellen zur Sicherstellung des gestiegenen Beratungsbedarfs (600.000 Euro),
- Angebote der Eltern- und Familienbildung und offener Treffs im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE (1 Mio. Euro),
- Beratungs-, Bildungs- und Eltern-Kind-Angebote, mit denen gezielt auf Folgen der Corona-Pandemie reagiert wird, zum Beispiel zur Stärkung belasteter Eltern-Kind-Beziehungen, Bewältigung psychischer Belastungen und zur Stärkung der Resilienz von Familien (2 Mio. Euro),
- Ausbau landesweiter digitaler Bildungs- und Beratungsangebote für Familien (600.000 Euro),
- Stärkung des Wissensaufbaus und –transfers der Coronafolgen für Familien, sowie Maßnahmen zu ihrer Bewältigung sowie der Verbesserung der Vernetzung zur Unterstützung von Familien auf regionaler Ebene (1,1 Mio. Euro).

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahmen aus den Aktionsprogrammen „Aufholen nach Corona“ und „STÄRKER nach Corona“ sind sog. durchlaufende Posten und fließen nach Bewilligung in die eigens für die Mittelverwendung geplanten Angebote und Maßnahmen. Es entstehen keine Mehraufwendungen für den Bodenseekreis, lediglich vorhandene Personalressourcen waren und sind notwendig für Angebotskonzipierung, Beantragung und die noch anstehende Verwendungsnachweise.